ANSCHLUSS BPLAN NR. 32 A

ANSCHLUSS BPLAN NR. 31

Reckenfelder Straße

Schmitz-Kamp

Am Wäldchen

Buhlsand

Inselweg

Diekpohl

Markengraben

Tiefbach

Fahrradpfad

WA II 0,4 0,8

MI2 II 0,4 0,8

MI2 I 0,4 0,5

MI1 II 0,4 0,8

WA II 0,8 WA 0,4 0,5 35-42°

MI2 II 0,4 0,8

WA II 0,4 0,8

WA 0,4 0,5

0,4

35-42°

* s. 1. vereinfachte B. im Text-Ordner

Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 3811 Emsdetten

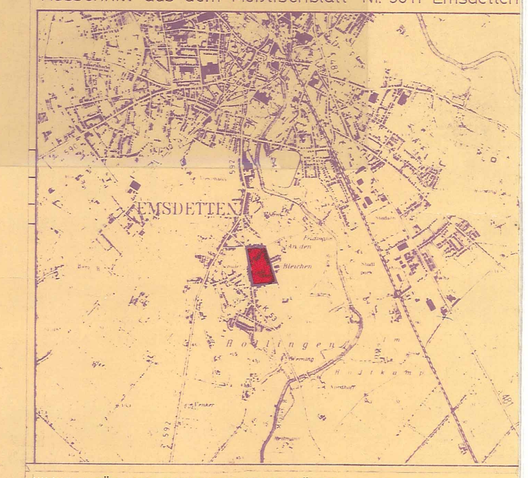


**HINWEIS FÜR DIE BAUGENEHMIGUNGBEHÖRDE**

Den Bauherren, die innerhalb eines Abstandes von 25.- m entlang der Reckenfelder Straße (K 53) ein Vorhaben realisieren wollen, ist im Baugenehmigungsverfahren schriftlich zu empfehlen, im eigenen Intereresse die baulichen Schallschutzvorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewärleisten.

Überschreitungswerte an der K 53 Tag 0 dB (A) Nacht 2 dB (A)

## Zeichenerklärung

### Topographische Erläuterungen

**Gebäudebestand**

- Wohngebäude mit Haus-N.
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Kirche
- Feldkreuz
- Denkmal

**Grenzeinrichtungen**

- Flurgrenze
- Mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt
- Eigentumsgrenze mit Zaun
- Flurstücksgrenze mit Zugehörigkeitshaken
- geplante Flurstücksgrenze
- Eigentumsgr. mit Hecke
- Eigentumsgr. mit Mauer
- Flurstücksgrenze mit Wall und Böschung

**Nutzungsarten**

- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Obstbaumanlagen
- Gartenland
- Grünland

**Versorgungseinrichtungen**

- Hydrant
- Elektrische Laterne
- Kabelschacht
- Kanalisation mit Regenwasserableitung
- Kanalrevisionsschacht
- Leitung oberirdisch Versorgungsanlagen

**geometr. Zeichen usw.**

- Tuffstein
- 460 Höhenstein
- 53 Flurstücksnummer
- 46,23 Höhenangabe über NN
- Höhenschichtlinien
- Pfahlbau-Zeichen
- Hochbehälter

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI1 Mischgebiete
- MI2 s. textl. Festsetzungen 1.1
- Kerngebiete
- Dorfgebiete
- Industriegebiete

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Zahl der vollgeschossig zugelassenen Vollgeschosse
- II Zahl der vollgeschossigen Höchstgrenze
- Zahl der vorgeschriebenen Mindest- u. max. Vollgeschosse
- offene Bauweise
- geschl. Bauweise, Baulinie
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- 35-42° Dachneigung

- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie, Straßenbreite nicht maßgebend
- Straßenbegrenzungslinie, Straßenbreite maßgebend
- Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten.

- Straßenverkehrsfläche
- V Verkehrsgrünfläche
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Dauerkleingärten
- Friedhöfe
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Ablagerungen
- Flächen für Gewinnung von Bodenschätzen
- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Hochwasserschutzanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Dauerkleingärten
- Friedhöfe
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Ablagerungen
- Flächen für Gewinnung von Bodenschätzen
- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Hochwasserschutzanlagen

# Stadt Emsdetten

# Bebauungsplan Nr. 32 B „Schmitzkamp"

Flur: 66 Maßstab: 1:1000

Zu diesem Plan gehören
1 textliche Festsetzung Teil B
1 Begründung

Aufgestellt
Emsdetten, den 5. 7. 1978

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen nach § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Münsingen, den 1. 4. 1980

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Emsdetten gemäß § 2 BBauG am 18. 4. 1978 beschlossen.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

gez.: Heitjans

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (5) BBauG beteiligt worden.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

gez.: Rottmann L.S.

Die Anregungen sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 a BBauG beteiligt worden.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

L.S. gez.: Westphal

Diese Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 2a (6) BBauG vom 16. 10. 1979 bis 19. 11. 1979 öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

L.S. gez.: Westphal

Diese Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG vom Rat der Stadt Emsdetten am 6. 3. 1980 als Satzung beschlossen.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

gez.: Heitjans gez.: Brüwer gez.: Kösters

Die gestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan wurden vom Rat der Stadt Emsdetten am 6. 3. 1980 gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

Emsdetten, den 24. 4. 1980

gez.: Heitjans gez.: Brüwer gez.: Kösters

Die gestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 103 BauO NW genehmigt.
Az. V/63-670-31-020.7/80

Steinfurt, den 16. 9. 1980

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Auftrag

gez. Anton L.S.
Kreisbaudirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 2. 9. 1980 Az. 35. 2. 1-5204 genehmigt worden.

L. S.

Münster, den 2. 9. 1980

gez. Dudziak
Reg.-Baurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 10. 3. 1981 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden. Der Plan mit der zugehörigen Begründung liegen öffentlich aus.

Emsdetten, den 12. 3. 1981

gez. Heitjans

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. Die einschlägigen Bestimmungen des BBauG in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949).
2. § 103 der BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96 / SGV NW 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1979 (GV NW S. 122) in Verbindung mit § 9 (4) BBauG und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. 11. 1960 (GV NW S. 433 / SGV NW 2311) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. 9. 1979 (GV NW S. 648).
3. Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Neufassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763).
4. § 8 Abs. 2 der GO NW vom 1. 1. 1975 (GV NW S. 2027) in der Fassung vom